

Ergebnisprotokoll

3. Sitzung der Arbeitsgruppe „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

12. Oktober 2022, 9:30 bis 16:00 Uhr

Besprechungsergebnisse

TOP 1 Begrüßung und Update

Almut Hornschild, Referat KSR-3 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Dr. Manuela Stötzel, Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) begrüßten zur dritten Sitzung der AG „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“. Sie gaben ein kurzes Update zu den aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten seit der letzten AG-Sitzung:

Am 29. Juni 2022 tagte die Spitzenrunde des Nationalen Rates und verständigte sich auf eine Agenda für die nächsten zwei Jahre. AG-übergreifendes Thema der nächsten Arbeitsphase ist die Verankerung des Kinderschutzes in der grundständigen Ausbildung aller relevanten Berufe. Am 17. November 2022 startete die, den sozialen Nahraum adressierende, Kampagne „Schieb den Gedanken nicht weg“ des BMFSFJ und der USBKM, für die der Nationale Rat ein wichtiger Partner ist.

Weiterhin haben die Länder im vergangenen Jahr Beschlüsse zu richtungsweisenden Maßnahmen getroffen:

Die Kultusministerkonferenz hat 2021 beschlossen, Schutzkonzepte und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen konsequent umsetzen. Bis Ende 2022 entwickelte eine hierzu eingesetzte Arbeitsgruppe eine Handreichung für Schulen. In der Justizministerkonferenz (JuMiKo) wurden der bundeseinheitliche Leitfaden für die richterliche Vernehmung von Zeugen gemäß § 58a Strafprozessordnung (StPO) vorgestellt und ein Beschluss zur Anpassung des Strafrahmens der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes sogenannter kinderpornografischer Inhalte, § 184 b Strafgesetzbuch (StGB) gefasst. Zudem hatten Vertretungen des Nationalen Rates die Gelegenheit, im Rahmen der Herbstkonferenzen 2021 und 2022 der JuMiKo die Praxisleitfäden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren und für das familiengerichtliche Verfahren vorzustellen. Die Jugend- und Familienkonferenz sprach sich für Kinderschutz als Pflichtbestandteil in der Ausbildung aller relevanten Berufsgruppen aus.

TOP 2 Kinderschutz in die Aus- und Fortbildung

Recherche „Schutz vor Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in der Ausbildung“

Dr. Andrea Tivig, UBSKM, präsentierte die zentralen Ergebnisse der Recherche, die sie als freie Wissenschaftlerin im Rahmen eines Auftrags von ECPAT im Jahr 2021 durchgeführt hatte. Ziel war es, die spezifische Wissensvermittlung während der Ausbildung von Fachkräften (Polizei, Jura, Soziale Arbeit) zu analysieren. Durch die Analyse von Modulhandbüchern sowie Gesprächen mit Expert*innen zeigten sich zwar entlang der untersuchten Bundesländer, Studiengänge und Hochschulen/Universtitäten einige Unterschiede, jedoch wird grundsätzlich nur wenig zum Thema „Handel und Ausbeutung von Kindern“ unterrichtet oder geprüft. Die wenigsten Fachkräfte erhalten Wissen in der Grundausbildung. Eine curriculare Verankerung des Themas in allen Fachbereichen sei wichtig, um die Identifizierung von betroffenen Kindern zu unterstützen. Es bedürfe jeweils fachspezifischer Lehrmaterialien zu allen Ausbeutungsformen sowie weiterer Forschung.

Erhebung "Geschulte Ansprechpersonen zu sexualisierter Gewalt und Ausbeutung in Landesjugendämtern und Jugendämtern"

Daja Wenke, Politische Analyse und Forschung - Rechte des Kindes, stellte zentrale Ergebnisse der Erhebung vor. Die Erhebung zielte darauf ab, in Jugendämtern spezifische Expertise und Bedarfe nach weiterführender Beratung zu lokalisieren. Die Erhebung wurde mithilfe von Fragebögen in drei Bundesländern (N=108), Fachgesprächen und der Einbindung eines Experten-Rats aus Fachakteuren durchgeführt.

Deutlich gefordert wird im Ergebnis der Aufbau von Expertise für Fachkräfte, bzw. die Stärkung vorhandenen Wissens durch Fortbildungen. Ebenso zeigt sich die Notwendigkeit von interdisziplinärem Austausch, insbesondere bei der Klärung von Verdachtsfällen sowie der Kindeswohlbestimmung. Landesjugendämter spielen hierbei eine zentrale Rolle. Allerdings können diese nicht die (spezialisierte) Fachberatung vor Ort ersetzen, die auch die einschlägigen Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen könnten. Es sei wichtig, die Themen sexuelle Gewalt und Menschenhandel systematisch in Aus- und Fortbildungen der Mitarbeitenden zu integrieren. Dazu brauche es wohlkoordinierte Kinderschutzstrukturen auf Länderebene. Das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfe bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen“ solle mithilfe von Schulungen weiterhin umgesetzt werden.

TOP 3 Aufklärung und Unterstützung bei organisierter und ritueller Gewalt

Wissensportal Organisierte und rituelle Gewalt

Prof. Dr. Peer Briken, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und Tanja von Bodelschwing, N.I.N.A. e.V. präsentierten das Portal <https://www.wissen-schafft-hilfe.org/>, das für Fachkräfte, Hilfesuchende und die breite Öffentlichkeit eine Wissensplattform bietet. Das Thema organisierte und rituelle Gewalt sei als Forschungsgegenstand in der Hochschullandschaft umstritten. Für das Thema ist es für Fachkräfte und auch Betroffene sehr bedeutend, dass BMFSFJ und UBSKM sich mit dem Thema auseinandersetzen, eine versachlichte Debatte befördern und zur Aufklärung von Fakten und strittigen Fragestellungen beitragen. N.I.N.A. übernimmt als Träger des Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch mit der Fertigstellung des Portals nun die Betreuung der

Webseite. Der Austausch von Praxis und Wissenschaft war sehr besonders und gewinnbringend in diesem Vorhaben.

Impulse zu Fortbildung von Fachkräften aus Psychotherapie, Traumapädagogik und Beratung

Dr. Dipl. Psych. Susanne Nick, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Prof. Dr. phil. habil. Silke Birgitta Gahleitner, Alice Salomon Hochschule und Tanja von Bodelschwingh, Hilfetelefon N.I.N.A. e.V gaben einen Überblick über die Aus- und Weiterbildung der Traumatherapie im Gewaltkontext von organisierten und rituellen Strukturen. Die Aus- und Fortbildungslandschaft sei hierzu unzureichend, dies hänge mit der strittigen Anerkennung des Themas zusammen. Weiter- und Ausbildungscurricula für Psychologische und Ärztliche Psychotherapeut*innen vermittelten kein ausreichendes Wissen zur Behandlung komplexer Traumafolgen. Die zertifizierte Zusatzqualifikation „Spezielle Psychotraumatherapie“ (DeGPT) sei jedoch ein gutes Beispiel: derzeit gäbe es 1.200 zertifizierte Therapeut*innen (360 Therapeut*innen für Kinder- und Jugendliche). Aktuell arbeite das Forschungsprojekt „Systematische Verbesserung der Qualifizierung von Psychotherapeut*innen zu Organisierter Gewalt“ in Kooperation mit der UKE-Traumaambulanz und dem AK Dissoziative Identitätsstörung der DeGPT an der systematische Entwicklung umfassender Weiterbildungsangebote. Die Sichtweisen von Betroffenen zu integrieren sei dabei essenziell. Die Erfahrungen vom Hilfe-Telefon berta zeigen, dass die Erwartungen sehr hoch seien an die Beratung. Es bestünde zudem der Wunsch von Fachkräften und die Bereitschaft nach Austausch mit anderen Professionen, jedoch seien wenige Kapazitäten dafür vorhanden. Die Sensibilisierung zum Thema zeige Wirkung, es melden sich vermehrt Menschen, die Lücken zwischen Wissen und Handlungskompetenz haben. Es brauche Basis- und fortgeschrittene Fortbildungsangebote sowie begleitende Angebote für Fachkräfte.

TOP 4 Schutz vor sexueller Ausbeutung im digitalen Raum

Instrument zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld

Jutta Croll, Stiftung Digitale Chancen, präsentierte das Resultat des Arbeitsprozesses ausgehend von der Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates, in der sich die Arbeitsgruppe die Erarbeitung von Leitlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld vorgenommen hatte. Ziel war es, Orientierung für Plattform-Anbieter und die pädagogische Praxis über die Entstehung und Eskalation sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld zu bieten. Denn Risiken für sexualisierte Gewalt können präventiv minimiert und durch das Aufzeigen von Handlungsoptionen Übergriffe verhindert werden. Das Instrument sei eine Momentaufnahme und ein Arbeitsinstrument, das regelmäßig aktualisiert werden solle.

Zukünftige Bearbeitung des Themas "Digitale sexualisierte Gewalt im Nationalen Rat"

Dr. Manuela Stötzel, UBSKM und Thomas Salzmann, BzKJ, informierten über den aktuellen Arbeitsstand und wie das Thema zukünftig im Nationalen Rat weiter gestärkt und abgebildet werden solle. Als zentrale Dialog- und Kompetenzplattform zu sexualisierter Gewalt sei eine stärkere Sichtbarkeit und Bündelung der vorhandenen Expertise wichtig und solle ein "Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz" (vorläufiger Name) gegründet werden. Alle AGs werden informiert und eingeladen am Bündnis teilzuhaben.

Aktuelle Informationen zum Brave Movement

Wiebke Müller (Betroffenenrat) berichtete über die Arbeit des Brave Movements, das sich als soziale Bewegung versteht. Prevention, healing, justice sind die Eckpfeiler der globalen Bewegung. Ein Fokus im Jahr 2022 war die Arbeit auf G7-Ebene, die unter

Deutschlands Vorsitz das Thema sexualisierte Gewalt prioritär aufgenommen habe.
Website: <https://www.bravemovement.org/what-we-stand-for>

TOP 5 Schutz vor Handel und Ausbeutung

Kurzüberblick zur Evaluierung der Strafvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels

Kerstin Kuhlbrodt, Referat II A2 im Bundesministerium der Justiz, berichtete über die Veröffentlichung des Forschungsberichtes zur Evaluierung der Strafvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels (§§ 232 bis 233a StGB) Ende 2021. Ziel der Reform war u.a. eine größere Praxistauglichkeit der Vorschriften und Verbesserung der Bekämpfung von Menschenhandel. Die Erreichung des Ziels wurde durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Rahmen einer Evaluationsstudie für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft. Der Abschlussbericht ist online abrufbar unter:

<https://kfn.de/forschungsprojekte/evaluierung-der-strafvorschriften-zur-bekaempfung-des-menschenhandels-232-bis-233a-stgb/>

Laut KFN bleiben Praxisprobleme bestehen. Beispielsweise erschwere das Regelungsgeflecht Sexualstraftaten/Menschenhandel die Arbeit, und die Strafverfolgungspraxis habe Schwierigkeiten die "List" in der Loverboy-Methode nachzuweisen. Die Evaluation zum Prostituiertenschutzgesetz bis 2025 wird ebenfalls Hinweise liefern.

Aktuelle Entwicklungen in Berlin

Stefanie Fried, Senatsverwaltung Berlin, präsentierte das "Netzwerk Kinderschutz" in Berlin und die ressortübergreifende Kooperation. Hier wird regelhaft mit weiteren Senatsstrukturen zusammengearbeitet, die zu erwachsenen Betroffenen arbeiten. Ziel ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (Ausführungsvorschrift), um eine Stärkung des Schutzes von Betroffenen, spezialisierte Fachberatungsstellen sowie bedarfsgerechte Unterbringung bereit zu stellen.

Projekt #UNDDU

Julia von Weiler, Innocence in Danger e.V., informierte über das seit 2020 vom BMFSFJ geförderte Projekt zu sexualisierter Gewalt von Jugendlichen an Jugendlichen. Ziel ist die Workshopentwicklung für verschiedene Zielgruppen, um Mut zu machen über das Thema zu sprechen und damit präventiver eingreifen und unterstützen zu können. Über ein „Train the Trainer“ Format werden Haupt- und Ehrenamtliche geschult, um selbst Workshops zum Thema zu geben. Mit einer Fachkräfte-App werden Infos und Kontakte gebündelt. Alle Formate werden auch in Gebärdensprache angeboten. Weitere Informationen unter: <https://innocenceindanger.de/projekte/unddu/>

TOP 6 Abschluss und Ausblick

Frau Hornschild und Frau Dr. Stötzel fassten die Inhalte und Diskussionen des Tages zusammen, bedankten sich für die Teilnahme und schlossen die Sitzung.